

Tätigkeitsbericht 2025 der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfolgt den gemeinnützigen Zweck mit straffälligen, haftentlassenen und von Haft bedrohten Menschen, sowie deren Angehörigen zu arbeiten. Es handelt sich dabei um eine Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt. Dies spiegelt auch die geringe Anzahl der Institutionen wieder, die sich ausschließlich dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung widmen.

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH setzte sich auch im Jahr 2025 mit ihren nun 10 Mitarbeiter:innen für diese Zielgruppe mit Engagement und Leidenschaft ein.

Die Erfolgsperiode war grundsätzlich durch die Einsparungen in den Zuwendungsprojekten geprägt. Die Zuwendungsmittel des Projektes ASS – „Arbeit statt Strafe“ wurden um 49,25 % gekürzt, das Projekt ISI – „Integration statt Inhaftierung“ wurde um 38,97 % gekürzt. Diese Entwicklung erforderte auch personelle Konsequenzen. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurde entschieden, beide Projekte zusammenzulegen und ein neues Projekt ASS Perspektive Plus – „Arbeit statt Strafe“ aufzusetzen, das die Kernelemente beider Projekte kombiniert und damit auch eine notwendige Verschlankung im Personalbestand der Projekte ermöglicht.

A. Handlungsfeld „ASS Perspektive Plus – Arbeit statt Strafe“

Im neu entstandenen Projekt „ASS Perspektive Plus – Arbeit statt Strafe“ wurden die beiden entscheidenden Merkmale der ehemaligen Projekte ASS – „Arbeit statt Strafe“ sowie ISI – „Integration statt Inhaftierung“ zusammengeführt. Demnach wurden einerseits im Auftrag der Berliner Staatsanwaltschaft Menschen beraten, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und diese nicht bezahlen können. Angebotene Tilgungsalternativen sind dann die „freie Arbeit“ und die Zahlung in Raten. Andererseits wurde ganz im Sinne des ehemaligen Projektes ISI ein klar herausgearbeiteter Fokus auf den sozialpädagogischen Anteil der Arbeit gelegt und neben der Tilgung der Geldstrafe auch unter zur Hilfenahme arbeits- und anderer therapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale unserer Klient:innen aktiviert. Damit befähigen wir unsere Klient:innen, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung straffrei zu führen. Insbesondere ist die Vorhaltung eines arbeitstherapeutisch und sozialpädagogisch begleiteten Beschäftigungsangebot zur Ableistung „freier Arbeit“ gem. Tilgungsverordnung des Landes Berlin ein wichtiger Baustein, um Geldstrafen auf diesem Wege zu tilgen. Der Nutzen zugunsten des Gemeinwohls ist greifbar und erheblich, die fiskalischen Einsparungen bedeutend.

Unser Projekt verfolgt also das Ziel, die Inhaftierung wegen oder aufgrund der Verurteilung zur Zahlung einer Geldstrafe zu vermeiden oder aber die Dauer der Inhaftierung im Rahmen einer Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) zu reduzieren. Eine Inhaftierung dieses Klientels führt unserer Erfahrung nach eher zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Randständigkeit, als zur Verbesserung der Lebensumstände. Durch unsere Arbeit in diesen Handlungsfeldern werden also nicht nur Haftjahre und entsprechende Kosten vermieden. Den zu einer Geldstrafe Verurteilten bleibt auch eine weitere Entsozialisierung und Stigmatisierung erspart, die durch die ersatzweise Inhaftierung droht.

In unserer Fachvermittlungsstelle beraten wir Straffällige, die unter anderem Transferleistungen erhalten und ihre Geldstrafe per Ratenzahlung tilgen wollen. Dabei verweisen wir oft auf unsere Tilgungsalternative „Rate+“ (Ratenzahlung mit Abtretungserklärung / Geldverwaltung). Die Tilgungsberatung „Rate+“ beinhaltet, dass Klient:innen eine Abtretungserklärung von Teilen der Transferleistungen an die sbh unterzeichnet. Maßgeblich ist hierbei die Höhe der mit unserer Unterstützung beantragten und von der Staatsanwaltschaft genehmigten Tilgungsrate. Nach Erhalt der Zahlung werden die Raten von uns an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Im Falle von Störungen der Zahlung suchen wir in Abstimmung mit unserem Klient:innen und dem jeweiligen Job-Center intensiv nach Möglichkeiten, die Zahlung bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Damit vermeiden wir die Konsequenz der ersatzweisen Inhaftierung zur Tilgung der schuldigen Geldstrafe durch die Vollstreckungsbehörde. Unsere Klient:innen erhalten von uns „Kontoauszüge“ zugesendet, die sie über den Stand der Tilgung unterrichten und – bei Bedarf – weitere sozialarbeiterische Unterstützung anbieten. Unsere Schreiben stellen wir im Falle einer Nichtreaktion persönlich durch unseren „Scout“ zu. Diese Form der „aufsuchenden Sozialarbeit“ erweist sich immer wieder als überaus wirksam: Mehr als 75% der auf diesem Wege angesprochenen Klient:innen reagieren so, dass gemeinsam der Weg der Tilgung eingeschlagen werden und Haft vermieden werden kann.

Auch 2025 ist das Auftragsvolumen weiter geschrumpft und spiegelt damit die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin, die dazu führt, dass der Arbeitsmarkt auch Teile unserer bisherigen Klientel nachfragt. Damit einher geht eine Intensivierung der Klientel, da lediglich jene im System bleiben, die bereits sozial und finanziell schwach ankommen und unsere Unterstützung im relevanten Handlungsfeld bedürfen.

Von ca. 422 (2024: 566) zugewiesenen Klient:innen bzw. Aufträgen mit ca. 25.717 zu tilgenden Tagessätzen, konnten in 2025 11.515 Tagessätze durch „gemeinnützige Arbeit“ getilgt werden, weitere 723 Tagessätze durch „nachgewiesene Zahlungen“ und weitere 13.479 Tagessätze per Ratenzahlung, so dass insgesamt knapp 71 Haftjahre bzw. Haftplätze durch unsere Arbeit mit unseren Klient:innen und mit den Kolleg:innen der verschiedenen Justizbehörden vermieden bzw. eingespart werden.

B. Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ – „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“

Im Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ sind wir auch als gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh tätig. Es werden Klienten beschäftigt, die ihre uneinbringliche Geldstrafe durch „gemeinnützige Arbeit“ ableisten. In unseren Projekten werden durchschnittlich 15-20 Teilnehmer:innen pro Tag angeleitet und betreut.

Wir verfolgen mit unserem Beschäftigungsangebot das Ziel, neben der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe und der damit verbundenen Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung, mit Hilfe arbeitstherapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale des Arbeitens aktiviert werden. Dies gelingt uns häufig gut. Neben den Rückmeldungen von ehemaligen Klient:innen erhalten wir dieses Feedback immer wieder von unseren Auftraggebern und dabei insbesondere von Schulen, die mittels unserer Arbeitsprojekte umfassend renoviert wurden.

Zusammenfassend können wir hinsichtlich des Tätigkeitsjahres 2025 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt bzw. unserer Gesellschaft erneut erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der Nachfrage für das kommende Jahr zuversichtlich.

Auch 2026 werden wir bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten, müssen unser Produktportfolio und unsere damit verbundenen Leistungen jedoch an die erheblichen Haushaltskürzungen anpassen.

Berlin im Juni 2026

Jörg Schöner
Geschäftsführer